



Amtsblatt

für die Stadt Baruth/Mark

mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf

10. Jahrgang

Freitag, den 15. Juli 2025

Nr. 10/2025

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

- Bekanntmachung Sitzungsdienst..... Seite 2
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans für die Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Petkus“ im Ortsteil Petkus der Stadt Baruth/Mark nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Seite 4
- Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplans „Freiflächensolaranlagen Kemnitz-Ost“ in der Gemarkung Kemnitz der Stadt Baruth/Mark Seite 6
- Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Freiflächensolaranlagen Kemnitz-West“ in der Gemarkung Kemnitz der Stadt Baruth/Mark Seite 8
- Bekanntmachung über die Benennung einer neuen Straße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 07/93 Bernhardsmüh I/III 2. Änderung des Stichweges für die Zuwegung (Zufahrt) der Firma Binderholz und der Solaranlage – Binderholzstraße der Stadt Baruth/Mark Seite 10
- Bekanntmachung zur Anzeige und zum Nachweis des Übergangs des Nutzungsrechts für Erbgrabstätten der Stadt Baruth/Mark im Ortsteil Baruth/Mark, zugleich Aufforderung zur Pflege besagter Grabstätten und Hinweis auf die Möglichkeit des entschädigungslosen Entzug des Nutzungsrechts sowie die Möglichkeit der kostenpflichtigen Beräumung Seite 11

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes "Obere Dahme/ Berste" Seite 12
- Bekanntmachung des Bodenordnungsverfahrens Mückendorf Seite 12

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung**
am 25.09.2025 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**
am 18.09.2025 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss**
am 21.07.2025 um 17.00 Uhr
und 11.09.2025 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:**
am 22.09.2025 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Rechtsprüfungsausschuss**
wird gesondert bekannt gegeben
- **Werksausschuss des Eigenbetriebes WABAU:**
wird gesondert bekannt gegeben

Hinweise:

Es sind sowohl Verschiebungen der Sitzungen wie auch des Sitzungsortes möglich. Bitte informieren Sie sich über die Aushänge in den amtlichen Bekanntmachungen oder auf der Homepage der Stadt Baruth/Mark unter dem Reiter „Politik“.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark vom 12.06.2025 wurden unter anderem die nachfolgenden Sachbeschlüsse gefasst:

- VV 25/059** Ablehnung des Beschlusses zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Baumaßnahme „Feuerwehrgerätehaus Bernhardsmüh“
- VV 25/066** Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Zuständigkeit zur Durchführung und Finanzierung der Maßnahme „Sanierung der Sporthalle Baruth/Mark“ auf den Hauptverwaltungsbeamten

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark vom 12.06.2025 wurden unter anderem die nachfolgenden Sachbeschlüsse gefasst:

- MV 25/001nö** Kenntnisnahme der Mitteilung über Grundstücksgeschäfte 2024
- VV 25/053nö** Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses VV 24/024 vom 21.03.2024
- VV 25/064nö** Beschluss zum Verkauf div. Grundstücke in Baruth und Festsetzung des Kaufpreises
- VV 25/045nö** Beschluss zur Erteilung einer Belastungsvollmacht
- VV 25/054nö** Beschluss zur Vergabe von Ingenieurleistungen zum Ersatzneubau des Wasserwerks Groß Ziescht an die IBOS Ingenieurbüro für Tiefbau, Wasserwirtschaft und Umweltfragen, Ostsachsen GmbH, Kleine Konsulstraße 3 – 5 in 02826 Görlitz zur Auftragssumme von 350.132,00 € netto
- VV 25/055nö** Beschluss zur Vergabe von Ingenieurleistungen zwecks Erneuerung der Trinkwasserleitung Wasserwerk Baruth/Mark in Höhe des Kreisverkehrs an das IBS Ingenieurbüro für Bauwesen, Rudolf-Breitscheid-Str. 2, 15837 Baruth/Mark zur Auftragssumme von 29.607,91 € netto
- VV 25/067nö** Beschluss zur Vergabe der Bauwerksprüfungen gem. DIN 1076 für Brückenbauwerke in kommunaler Baulast der Stadt Baruth/Mark – hier: Leistungen der „Bauwerksprüfungen gem. DIN 1076“ in 15837 Baruth/Mark“ mit Ortsteilen (Los 1 – hier: 3 Stk. Brücken über die Deutsche Bahn AG) an das Büro Voigt Ingenieure Luckau GmbH, Am Damm 8, 15926 Luckau für die Dauer von 4 Jahren zum Gesamtbruttowert in Höhe von 65.348,85 €

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark vom 26.06.2025 wurden unter anderem die nachfolgenden Sachbeschlüsse gefasst:

- VV 25/024** Beschluss zur Straßenumbenennung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 07/93 Bernhardsmüh I/III 2. Änderung des Stichweges für die Zuwegung (Zufahrt) der Firma Binderholz Oberrot | Baruth GmbH
- VV 25/057** Beschluss zum Bebauungsplan für die Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Petkus“ in der Gemarkung Petkus der Stadt Baruth/Mark - Beschluss über die Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan für die Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Petkus in der Gemarkung Petkus der Stadt Baruth/Mark zur förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- VV 25/060** Beschluss zum Bebauungsplan „Freiflächensolaranlagen Kemnitz-Ost“ in der Gemarkung Kemnitz der Stadt Baruth/Mark - Beschluss über die Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Freiflächensolaranlagen Kemnitz-Ost“ in der Gemarkung Kemnitz der Stadt Baruth/Mark zur förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- VV 25/061** Beschluss zum Bebauungsplan „Freiflächensolaranlagen Kemnitz-West“ in der Gemarkung Kemnitz der Stadt Baruth/Mark - Beschluss über die Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Freiflächensolaranlagen Kemnitz-West“ in der Gemarkung Kemnitz der Stadt Baruth/Mark zur förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- VV 25/062** Beschluss zur Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans Nr. 22/12 der Stadt Baruth/Mark für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Windpark Mückendorf“ - Abwägungsbeschluss zur Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 – für den Änderungsbereich des Bebauungsplans „Windpark Mückendorf“
- VV 25/063** Feststellungsbeschluss zur Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 – Änderungsbereich für den Bebauungsplan „Windpark Mückendorf“ und Teilfortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Baruth/Mark für den Änderungsbereich des Bebauungsplans „Windpark Mückendorf“
- VV 25/072** Beschluss über die Genehmigung von Mehrkosten für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwahrgeräthaus Bernhardsmüh“ zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Baruth/Mark im Bereich des Industriegebietes „Bernhardsmüh“ unter Berücksichtigung der vorgesehenen Refinanzierung - zugleich Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 400.000,00 € für die Durchführung der Baumaßnahme unter gleichzeitiger Aufhebung des Beschlusses vom 12.06.2025
- VV 25/075** Beschluss zur Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zur Übertragung der Zuständigkeit zur Durchführung und Finanzierung der Maßnahme „Sanierung der Sporthalle Baruth/Mark“ auf den Hauptverwaltungsbeamten vom 12.06.2025, Verwaltungsvorlage 25/066

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark vom 26.06.2025 wurden unter anderem die nachfolgenden Sachbeschlüsse gefasst:

- VV 25/071nö** Beschluss zur Vergabe von Ingenieurleistungen betreffend den Bau der Industriekläranlage im Industriegebiet „Bernhardsmüh“ an das Ingenieurbüro aqua consult, Mengendamm 16, 30177 Hannover zum Preis von 30.000 € netto
- VV 25/078nö** Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen „Stadt Baruth/Mark – Sanierung Sporthalle – Los 1: Gerüstbauarbeiten“ an die Firma Paul Becker GmbH, Wassergrundstraße 6 – 14, 13053 Berlin mit einer Gesamtbruttosumme von 32.715,38 € brutto
- Am 03.07.2025 wurde nachfolgender nichtöffentlicher Eilbeschluss gefasst:
- VV 25/094EIL** Beschluss, den Auftrag für die Bauleistung „Stadt Baruth/Mark – Sanierung Sporthalle – Los 2: Dachdeckerarbeiten“ an die Firma ALB Dachbau GmbH, Lindenstraße 35a, 01968 Senftenberg mit einer Gesamtsumme von 411.462,93 € (inkl. 10% Nachlass) als Eilentscheidung zu vergeben

Im Übrigen wurden bis einschl. dem 08.07.2025 keine weiteren Sachbeschlüsse gefasst.

Baruth/Mark, den 09.07.2025

gez. Linke
Allg. Stellvertreter d. Bürgermeisters

Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans für die Freiflächen-Photovoltaikanlage
„Solarpark Petkus“ im Ortsteil Petkus
der Stadt Baruth/Mark nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat am 26. Juni 2025 in der öffentlichen Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans für die Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Petkus“ im Ortsteil Petkus der Stadt Baruth/Mark in der Fassung vom Mai 2025 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (VV 25/057).

Das Bebauungsplanverfahren wird im regulären Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch durchgeführt.

Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans „Solarpark Petkus“ i.d.F. vom Mai 2025, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht, einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, einer schalltechnischen Untersuchung und einem Blendgutachten. Das Plangebiet befindet sich westlich der Ortslage Petkus und untergliedert sich in die Teile Plangebiet Nord (nördlich der B 115) und Plangebiet Süd (Südlich der B 115). Es verfügt insgesamt über 58,8 ha. Der Lageplan zur Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt. (siehe Abbildung)

Ziel der Planung ist, Flächen für die Gewinnung von Sonnenenergie baurechtlich festzusetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung Baruth / Mark hat am 22.06.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Petkus“ beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des B-Plans Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Petkus“ erfolgte in der Zeit vom 08. November bis 08. Dezember 2023 mittels öffentlicher Auslegung. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 11 am 20. Oktober 2023. Es wurden seitens der Öffentlichkeit keine Anregungen bzw. Stellungnahmen abgegeben.

Mit Schreiben vom 08. November 2023 wurden die Träger öffentlicher Belange (einschließlich Nachbargemeinden) über die frühzeitige Beteiligung informiert und gemäß § 4 Abs. 1 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme bis zum 08. Dezember 2023 gebeten.

Es gingen insgesamt 31 Stellungnahmen der Behörden (die Fachämter des Landkreises haben einzelne Stellungnahmen abgegeben) und zwei von Nachbargemeinden ein. Aus den Stellungnahmen hat sich ergeben, dass es keine grundsätzlichen Bedenken oder Einwände zum Bebauungsplanvorentwurf gibt bzw. keine Belange berührt werden.

Umweltbezogene Informationen

Zum Entwurf des Bebauungsplans für die Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Petkus“ im Ortsteil Petkus sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch mit folgenden Arten umweltbezogener Informationen, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden:
 - o Tiere: mit Untersuchungen zu Brutvögeln, Fledermäusen, Zauneidechse
 - o Biotope / Pflanzen: Aussagen zu Inanspruchnahme von Biotopen
 - o Boden: Inanspruchnahme von Boden und Fläche
 - o Mensch: Blendwirkungen, Geräuschmissionen
 - o sowie zu den Schutzgütern Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild und Erholung, Kultur und Sachgüter.
 - o Darstellung des Eingriffsumfanges und Darstellung von Möglichkeiten für die Kompensation.
- SolPEG Blendgutachten, Solarpark Petkus, Analyse der potentiellen Blendwirkung einer geplanten PV-Anlage (Stand: 2.08.2024), SolPEG, Hamburg
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan »Solarpark Petkus« der Stadt Baruth/Mark (Stand: 28.06.2024), HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH, Berlin
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur geplanten Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Petkus“ in der Stadt Baruth/ Mark (Stand: 04/2025), stadtländkonzept, Werther (Westf.)

Des Weiteren liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen zum Bebauungsplan für die Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Petkus“ im Ortsteil Petkus vor:

- Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung vom 4.12.2023 mit Aussagen zur Bodennutzung
- Landesamt für Umwelt, Abt. Technischer Umweltschutz vom 28.11.2023 mit Aussagen zu Blendwirkungen, Geräuschmissionen
- Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Regionalbereich West vom 05.12.2023 mit Aussagen zu Blend- und Flimmerwirkung
- Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei vom 04.12.2023 mit Aussagen zu Abständen vom Wald
- Landkreis Teltow Fläming, untere Naturschutzbehörde vom 05.12.2023 mit Aussagen zur Biotopkartierung, zur Festsetzung von Schutz-, Pflege und Entwicklungsmaßnahmen, zum Artenschutz, zur Allee und Flächennutzungsplan/ Landschaftsplan

Einsichtnahme:

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist), werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und alle Unterlagen, die Gegenstand der Veröffentlichung sind

in der Zeit vom 21.07.2025 bis einschließlich 29.08.2025

im Internet unter <https://www.stadt-baruth-mark.de/bekanntmachungen> bereitgestellt.

Zusätzlich stehen die Unterlagen auch über das zentrale Landesportal des Landes Brandenburg unter <https://bauleitplanung.brandenburg.de> zur Verfügung.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: **paul@stadt-baruth-mark.de**; bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich oder zu Protokoll abgegeben werden: Stadtverwaltung - Bürgerbüro - Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die vollständigen Entwurfsunterlagen zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung - Bürgerbüro - Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während der nachfolgend genannten Dienststunden ausgelegt:

Montag - Dienstag: 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
 Donnerstag: 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Freitag: 7.30 - 12.00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt, entnommen werden.

Baruth/Mark, den 01.07.2025



Ilk
Bürgermeister



(Siegel)



- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Solarpark Petkus“ im Ortsteil Petkus der Stadt Baruth/Mark, Stand: Entwurf vom Mai 2025
 Der Plan ist genordet und auf der Basis der ALK und dem Luftbild der Stadt Baruth/Mark abgebildet.

Bekanntmachung
über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplans
„Freiflächensolaranlagen Kemnitz-Ost“ in der Gemarkung Kemnitz der Stadt Baruth/Mark

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat in ihrer Sitzung am 26. Juni 2025 den Entwurf des Bebauungsplanes „Freiflächensolaranlagen Kemnitz-Ost“ in der Gemarkung Kemnitz gebilligt und zur Veröffentlichung beschlossen (VV 25/060).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück 93, Flur 2 in der Gemarkung Kemnitz. Das Plangebiet hat eine Größe von 38,53 Hektar.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebiets sind der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach Maßgabe der §§ 2 bis 4c Baugesetzbuch.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Freiflächensolaranlagen Kemnitz-Ost“ soll der Ausbau der erneuerbaren Energien weiter vorangebracht werden. Dies ist ein Beitrag, den im „Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor“ vom 20. Juli 2022 deutlich angehobenen Ausbaukorridor für Solaranlagen von mindestens 215 Gigawatt im Jahr 2030 zu erreichen. Aktuell sind ca. 63 Gigawatt installiert.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung werden im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können während der Dauer der Veröffentlichung (Veröffentlichungsfrist) vom

21. Juli 2025 bis einschließlich 25. August 2025

unter der Internet-Adresse: <https://www.stadt-baruth-mark.de/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Zusätzlich stehen die Unterlagen auch über das zentrale Landesportal des Landes Brandenburg unter <https://bauleitplanung.brandenburg.de> zur Verfügung.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die veröffentlichten Planunterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch zur Einsicht bei der Stadtverwaltung – Bürgerbüro – Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während der nachfolgend genannten Dienststunden ausgelegt:

Montag - Dienstag: 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag: 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag: 7.30 - 12.00 Uhr

Sowie nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an paul@stadt-baruth-mark.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege z. B. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Baruth/Mark (Stadtverwaltung – Bürgerbüro – Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark) abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt, entnommen werden.

Folgende Unterlagen sind verfügbar und werden veröffentlicht:

1. Bebauungsplan-Entwurf vom 11. Juni 2025, geändert am 3. Juli 2025
2. Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf vom 11. Juni 2025, geändert am 3. Juli 2025
3. Grünordnungsplan: Entwicklungskonzept vom 04. Juni 2025
4. Grünordnungsplan: Bestandsplan vom 04. Juni 2025
5. Grünordnungsplan: Text vom 04. Juni 2025
6. Artenschutzgutachten Brutvögel vom September 2024
7. Artenschutzgutachten Zauneidechsen vom Mai 2025
8. Gutachten Sichtbarkeit der Freiflächen-PV-Anlagen „Kemnitz Ost“ und „Kemnitz West“ von der Ortslage Kemnitz vom Juni 2025

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- I. Umweltprüfung mit Aussagen
 - zu den Schutzgütern Mensch, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft und Kultur-/Sachgüter.
 - zum Artenschutz und
 - zu den Biotoptypen und -wertigkeiten sowie weitere Schutzobjekte;
2. die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Naturschutz, Landschaftsschutz, Kultur-/Sachgüter, Gesundheit, Wasser, Boden, Wald und Immissionsschutz
3. Gutachten zu den Themen Artenschutz (Brutvögel, Zauneidechsen) und Sichtbarkeit der Freiflächen-PV-Anlagen

Baruth/Mark, den 04.07.2025



Ilk
Bürgermeister



(Siegel)



Abbildung 1: Übersichtskarte zur Lage des Plangebiets (Plangrundlage: © Geobasisdaten der LGB: GeoBasis-DE/LGB)



Abbildung 2: Übersichtskarte zur Lage der Plangebiets der Bauungspläne „Freiflächensolaranlagen Kemnitz-Ost“ und „Freiflächensolaranlagen Kemnitz-West“

**Bekanntmachung
über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplans
„Freiflächensolaranlagen Kemnitz-West“ in der Gemarkung Kemnitz der Stadt Baruth/Mark**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat in ihrer Sitzung am 26. Juni 2025 den Entwurf des Bebauungsplanes „Freiflächensolaranlagen Kemnitz-West“ in der Gemarkung Kemnitz gebilligt und zur Veröffentlichung beschlossen (VV 25/061).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück 72, Flur I in der Gemarkung Kemnitz. Das Plangebiet hat eine Größe von 12,3 Hektar.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebiets sind der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach Maßgabe der §§ 2 bis 4c Baugesetzbuch.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Freiflächensolaranlagen Kemnitz-West“ soll der Ausbau der erneuerbaren Energien weiter voran gebracht werden. Dies ist ein Beitrag, den im „Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor“ vom 20. Juli 2022 deutlich angehobenen Ausbaukorridor für Solaranlagen von mindestens 215 Gigawatt im Jahr 2030 zu erreichen. Aktuell sind ca. 63 Gigawatt installiert.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung werden im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist) vom

21. Juli 2025 bis einschließlich 25. August 2025

unter der Internet-Adresse: <https://www.stadt-baruth-mark.de/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Zusätzlich stehen die Unterlagen auch über das zentrale Landesportal des Landes Brandenburg unter <https://bauleitplanung.brandenburg.de> zur Verfügung.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die veröffentlichten Planunterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch zur Einsicht bei der Stadtverwaltung – Bürgerbüro – Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während der nachfolgend genannten Dienststunden ausgelegt:

Montag - Dienstag: 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag: 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag: 7.30 - 12.00 Uhr

Sowie nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an paul@stadt-baruth-mark.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege z. B. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Baruth/Mark (Stadtverwaltung – Bürgerbüro – Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark) abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt, entnommen werden.

Folgende Unterlagen sind verfügbar und werden veröffentlicht:

1. Bebauungsplan-Entwurf vom 11. Juni 2025, geändert am 3. Juli 2025
2. Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf vom 11. Juni 2025, geändert am 3. Juli 2025
3. Grünordnungsplan: Entwicklungskonzept vom 04. Juni 2025
4. Grünordnungsplan: Bestandsplan vom 04. Juni 2025
5. Grünordnungsplan: Text vom 04. Juni 2025
6. Artenschutzgutachten Brutvögel vom September 2024
7. Artenschutzgutachten Zauneidechsen vom Mai 2025
8. Gutachten Sichtbarkeit der Freiflächen-PV-Anlagen „Kemnitz Ost“ und „Kemnitz West“ von der Ortslage Kemnitz vom Juni 2025

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- I. Umweltprüfung mit Aussagen
 - zu den Schutzgütern Mensch, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft und Kultur-/Sachgüter.
 - zum Artenschutz und
 - zu den Biotoptypen und -wertigkeiten sowie weitere Schutzobjekte;
2. die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Naturschutz, Landschaftsschutz, Kultur-/Sachgüter, Gesundheit, Wasser, Boden, Wald und Immissionsschutz
3. Gutachten zu den Themen Artenschutz (Brutvögel, Zauneidechsen) und Sichtbarkeit der Freiflächen-PV-Anlagen

Baruth/Mark, den 04.07.2025

Ilk
Bürgermeister



(Siegel)

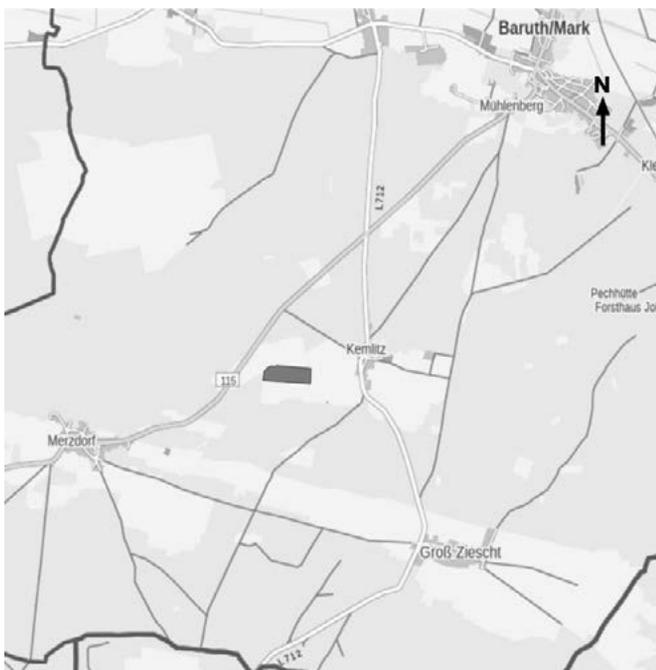


Abbildung 1: Übersichtskarte zur Lage des Plangebiets (Plangrundlage: © Geobasisdaten der LGB: GeoBasis-DE/LGB)



Abbildung 2: Übersichtskarte zur Lage der Plangebiete der Bauungspläne „Freiflächensolaranlagen Kemnitz-Ost“ und „Freiflächensolaranlagen Kemnitz-West“

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Baruth/Mark**Allgemeinverfügung zur Benennung einer neuen Straße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 07/93 Bernhardsmüh I/III 2.
Änderung des Stichweges für die Zuwegung (Zufahrt) der Firma Binderholz und der Solaranlage - Binderholzstraße**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark beschloss am 27.06.2025 gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 13 der Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24 [Nr. 10], S. ber. [Nr.38]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl.I/25, [Nr.8]) die Benennung einer neuen Straße im Ortsteil Baruth/Mark im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 07/93 Bernhardsmüh I/III 2. Änderung des Stichweges für die Zuwegung (Zufahrt) der Firma Binderholz und der Solaranlage.

Die neue Straße erhält den folgenden Namen: „**Binderholzstraße**“, deren Verlauf ist aus dem nachfolgenden Lageplan (nicht maßstäblich) ersichtlich (dunkelgrau markiert):



Die vorstehende **Anlage „Lageplan“** ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

Hiermit wird die Allgemeinverfügung öffentlich bekanntgemacht. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Baruth/Mark als bekanntgemacht (§ 41 Abs. 3 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (GVBl. I S. 1626) geändert worden ist i.V.m. § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr.2], S.262,264), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl. I18 [Nr.8], S.4).

Die Allgemeinverfügung inkl. des Lageplans sowie ihre Begründung können beim Bauamt der Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur oder einem qualifizierten elektronischen Siegel im Sinne des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (eIDAS-Durchführungsgesetz) und des Vertrauensdienstegesetzes (VDG), jeweils vom 18.07.2017 in der geltenden Fassung, zu versehen und an die E-Mail-Adresse rechtsverkehr@stadt-baruth-mark.de zu versenden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Internetseite www.stadt-baruth-mark.de/impressum/index.php unter „Elektronischer Verwaltungszugang“ aufgeführt sind.

Falls die Monatsfrist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird Ihnen dieses Verschulden zugerechnet.

Baruth/Mark, 01.07.2025

gez. Illk
Bürgermeister



Siegel

**Öffentliche Bekanntmachung
zur Anzeige und zum Nachweis des Übergangs des Nutzungsrechts für Erbgrabstätten der Stadt Baruth/Mark im
Ortsteil Baruth/Mark, zugleich Aufforderung zur Pflege besagter Grabstätten und Hinweis auf die Möglichkeit des
entschädigungslosen Entzugs des Nutzungsrechts sowie die Möglichkeit der kostenpflichtigen Beräumung**

Die Stadt Baruth/Mark weist gemäß § 23 Abs. 3 und 6 der Friedhofssatzung der Stadt Baruth/Mark (Friedhofssatzung - FrS -) vom 01.12.2011 in der geltenden Fassung darauf hin, dass – wenn die Pflege von Erbgrabstätten länger als ein halbes Jahr in der Unterhaltung vernachlässigt wird – die Friedhofsverwaltung besagte Grabstätten auf Kosten der Verantwortlichen abräumen und eibnen lassen kann. Zudem kann das Nutzungsrecht an den Anlagen entschädigungslos entzogen werden.

Voraussetzung hierfür ist, die Setzung einer angemessenen Frist im Wege einer öffentlichen Bekanntmachung, wenn die Verantwortlichen nicht bekannt sind.

Derzeit sind die nachfolgenden Erbgrabstätten seit mittlerweile über zwei Jahren nicht mehr gepflegt worden, sodass die vorgenannten Voraussetzungen gegeben sind:

Abteilung	Reihe	Grab	Name des Verstorbenen
F	I	73	Müller, Johannes Karl Richard Müller, Anna Marie Bertha Müller, Carl
F	I	72	Knoefeldt, Theodor Knoefeldt, Bertha
F	I	68	Thurow, Asta Thurow, Walter Lorenz, Bertha Lorenz, Albert Jortzeck, Eugen Janetzky, Senta Lorenz, Carl Schmitt, Gerda
F	I	3	Fam. Tillmann
F	I	4	Maaz, Johann Bernhard Maaz, Lydia Maaz, Berta Maaz, Paula Maaz, Margarete Maaz, Clara Maaz, Etelka Maaz, Franz Oskar Maaz, Georg Maaz, Horst Maaz, Walter Oskar
F	I	57	Junker, Anna

Verantwortliche sind nicht bekannt. Zur Vermeidung von kostenpflichtigen Maßnahmen durch die Friedhofsverwaltung und zur Vermeidung eines etwaigen Verlusts bestehender Nutzungsrechte werden die Verantwortlichen hiermit aufgefordert, Ihren Verpflichtungen bis

spätestens dem 20. August 2025

nachzukommen. In diesem Zusammenhang wird vorsorglich darüber informiert, dass etwaig noch bestehende Nutzungsrechte gem. § 21 Abs. 7 FrS nach dem Tode des Verantwortlichen auf deren/dessen Erben übergehen. Sind mehrere Erben vorhanden, sind diese verpflichtet, unverzüglich einen neuen Nutzungsberechtigten oder einen Vertreter zu bestimmen.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung werden die Erben/Berechtigten zugleich aufgefordert, sich bis

spätestens dem 20. August 2025

der Friedhofsverwaltung

Frau Ulrike Sehmisch
Ernst-Thälmann-Platz 4
15837 Baruth/Mark
Tel.: 033704/97214
Mail: standesamt@stadt-baruth-mark.de

in Verbindung zu setzen.

Nach Ablauf der Frist erfolgt eine Entscheidung nach Aktenlage.

gez. Sehmisch
Friedhofsverwaltung der Stadt Baruth/Mark

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes "Obere Dahme/ Berste"

Verbandssitz:
15926 Luckau OT Görtsdorf Garrenchen Nr. 16
Telefon: 03544 – 4290
E-Mail: info@guv-garrenchen.de
Internet: www.guv-garrenchen.de

Der Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme/Berste“ sowie dessen beauftragte Unternehmen führen in der Zeit von Juli 2025 bis Februar 2026 die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsterritoriums durch.

Gemäß § 4 I des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. Teil I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (BGBl. I S. 1408) in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 4 I WHG und § 84 BbgWG haben die Gewässereigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigte der Gewässer zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung für Eigentümer und Nutzungsberechtigte, die Uferbereiche so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nach § 38 Abs. I WHG nicht beeinträchtigt wird. Die dafür erforderliche Breite beträgt bei Gewässern II. Ordnung fünf Meter, die ab Böschungsoberkante landeinwärts gemessen wird. Der Verband appelliert daher an alle Eigentümer und Nutzungsberechtigte jedwede Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung erschweren oder sogar ausschließen.

Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung, insbesondere weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders gesichert werden muss oder weil Anlagen oder Einleitungen im oder am Gewässer die Unterhaltung erschweren, so hat der Eigentümer des Grundstücks, der Anlage oder der Verursacher die Mehrkosten nach (§ 85 Bbg WG) zu ersetzen.

An dieser Stelle wird auch darauf verwiesen, dass die Errichtung sämtlicher Anlagen (wie z. B. Zäune, feste Koppeln, Gehölzpflanzungen u. ä.) in und an Gewässern II. Ordnung nach § 87 BbgWG durch die zuständige Untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises zu genehmigen sind. Unabhängig davon müssen Anlagen, die im Rahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (z.B. Grenzsteine, Ein- und Ausläufe von Rohrleitungen, Drainagen u. ä.) mit einem mindestens 1,50 Meter hohen Pfahl dauerhaft gekennzeichnet sein.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltung bitten wir um die Absicherung der bereits erwähnten „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt für die zeitweise Grundstücksbenutzung durch beauftragte Personen des Verbandes oder beauftragte Unternehmen.

Erforderliche Abstimmungen, die im Zusammenhang mit der Gewässerunterhaltung stehen, werden zwischen den Anliegern, Nutzungsberechtigten, dem Gewässerunterhaltungsverband oder dessen beauftragten Unternehmen rechtzeitig vorgenommen.

Zur Beantwortung von Fragen, die mit der hier angezeigten Gewässerunterhaltung in Verbindung stehen, wenden Sie sich bitte an die oben genannte Kontaktadresse.

Wir möchten hiermit auch den Termin der diesjährigen Verbandversammlung am 13. November um 18.00 Uhr im Gasthof „Stadt Berlin“ Dresdner Straße 44 in Luckau/Wittmannsdorf

Garrenchen, im Juni 2025

gez. Weigt
(Verbandsvorsteher)

gez. Korreng
(Verbandsgeschäftsführer)

Bodenordnungsverfahren Mückendorf

Es ist geschafft!

Das Bodenordnungsverfahren Mückendorf steht kurz vor dem Abschluss. Die Flächen sind geordnet, die Erschließung ist hergestellt, das Liegenschaftskataster ist berichtigt, die Grundbuchumschreibungen stehen kurz vor dem Abschluss.

Anlässlich der Beendigung des Bodenordnungsverfahrens wird am **16.08.2025 um 14.15 Uhr** an der Ecke Friedenstraße/ Parkstraße in Mückendorf der Feldstein zur Erinnerung an das durchgeführte Bodenordnungsverfahren enthüllt. Interessierte sind herzlich eingeladen.

gez. Matthias Jahn
Vorstandsvorsitzender
der TG Mückendorf

Impressum

Das „Baruther Stadt- & Amtsblatt“ erscheint monatlich und wird ohne Rechtspflicht kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark verteilt.

- **Herausgeber:** Stadt Baruth/Mark, Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark

- **Redaktion Amtsblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Michael Linke, E-Mail: stadtblatt@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 23

- **Redaktion Stadtblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Daniela Leow, E-Mail: stadtblatt@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 15

- **Verlag und Herstellung:** Werbeagentur & Verlag März, Wahlsdorf 124, 15936 Dahme/Mark, Tel. 033745 / 50 407, Fax 033745 / 50 812

Internet: www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail: info@werbeagentur-maerz.de

- **redaktionelle Beiträge sind an die Stadt zu senden**

- Wegen begrenzter Seitenzahlkontingente sind Kürzungen im Beitrag möglich.

Eine Veröffentlichungspflicht besteht nicht.

- Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen

- **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:**

Werbeagentur & Verlag März

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Baruther Stadtblatt“ in Papierform zum Abopreis pro Jahr von 41,41 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zZ. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist
der 05.08.25, Erscheinung: 15.08.25**